

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift
Herausgeber: Schweizerischer Verein für die deutsche Sprache
Band: 5 (1949)
Heft: 7

Artikel: Eine alte Geschichte, doch wird sie immer neu
Autor: E. Sch.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-420131>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine alte Geschichte, doch wird sie immer neu

Einer der größten und gewöhnlichsten Fehler, die uns auch in den bestgeleiteten Zeitungen immer wieder unangenehm stören, hängt mit zusammengesetzten Wörtern zusammen. Besonders üppig gedeihen falsch verbundene Pflichten. Die Übernahmepflicht des Mehranfalles von Futterkartoffeln ist ein Beispiel unter Hunderten. Man liest auch von der Übernahmepflicht von Kartoffeln. Sind die Kartoffeln wirklich derart verpflichtet, ist ein Mehranfall gesetzlich zu einer Übernahme anzuhalten, und was hat er zu übernehmen? Man vergißt immer wieder, daß das letzte Glied der Verbindung sagt, worum es sich handelt: Ein Erhöhungsantrag ist ein Antrag und nichts anderes, und ein Erhöhungsantrag des Steuerfußes ist ein Unsinn, da der Steuerfuß wohl erhöht werden, aber keinen Antrag stellen kann. Wir finden weiter eine Nichterfüllungsklage der gesetzlichen Unterstützungspflicht, Nichteintrittsabsichten in die UNO, Ermäßigungsünsche der Bergzuschläge u. a. In allen diesen Fällen hat der Schreiber in seinem unklaren Köpfchen nicht gemerkt, daß sich der Wesfall auf das erste Glied der Zusammensetzung bezieht, durch das das zweite, das Grundwort, näher bestimmt wird und das darum Bestimmungswort heißt. Derselbe Denkfehler ist es, wenn das beigefügte Eigenschaftswort zum ersten und nicht zum zweiten Wort gehört, wie in der „Reitenden Artillerie-Kaserne“ (in Berlin!), im „dürren Zwetschgenhändler“, in der „geschädigten Gläubigerversammlung“ und im „dreistöckigen Hausbesitzer“ und ähnlichen Gebilden, von denen wir als Kinder hörten, sie seien überwunden. Ja schön!

E. Sch.

Büchertisch

Dr. Helene Homeyer, *Von der Sprache zu den Sprachen* (Sprachphilosophie, Sprachlehre, Die Sprachen Europas). — Verlag Otto Walter AG., Olten, 1947, geb. Fr. 14.50, 461 S.

„Auf dem Hintergrunde einer sprachphilosophischen Einleitung, die, von der Forderung nach einer christlichen Wertphilosophie ausgehend, ganz überraschende Ausblicke eröffnet, werden Lautlehre, Formen- und Satzlehre, Etymologie und Lexikographie entwickelt. Ein Kapitel über